

Unter dem Vorsitz des  
Ortsbürgermeisters  
Hagen Schneider

Rott, 27.01.2020

zur Sitzung sind erschienen:

Anke Schifferings  
Martin Spies  
Anke Schulte gen. Schröer  
Maik Benthaus  
Maren Krämer  
Denise Runden  
Andrei Badiu

..  
Nach schriftlich und fristgerecht ergangener Einladung haben sich heute die nebenstehend aufgeführten Mitglieder des Ortsgemeinderates Im Waldpavillon Rott, zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung versammelt.

Der Ortsgemeinderat besteht aus 8 Mitgliedern und ist gemäß § 39 GemO beschlussfähig.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 24.00 Uhr

Entschuldigt fehlte:  
Stefan Zeller

## **Tagesordnung**

Als Schriftführerin bestimmt  
wurde:  
Anke Schifferings

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Information zum Thema "Ausbau K8"**

**2. Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Bereich "Gartenstraße" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen (BV - 38/2020)**

**3. Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Bereich "Gartenstraße" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen (BV - 39/2020)**

**4. Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Bereich "Gartenstraße" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (BV - 40/2020)**

**5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rott vom 06.07.2009 (BV - 41/2020)**

**6. Festlegung Grundstückskaufpreis für Baugrundstücke auf dem Gelände des ehemaligen Hotels "Zur Schönen Aussicht"**

Außerdem war anwesend:

Herr Ralf Lichtenthäler von  
der VG (Top 1)

**7. Einwohnerfragestunde; (Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden)**

**8. Verschiedenes**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**9. Vergabe von Grundstücken**

**10. Verschiedenes**

**Zu 1)** Herr Ralf Lichtenthäler informierte den Gemeinderat und die Bürger/innen über die Vorgehensweise zum möglichen Ausbau und der Abstufung der K8 zu einer Ortsstraße.

Sollte die Ortsgemeinde eine Sanierung / einen Ausbau der K8 beantragen, ist ein Förderantrag von Seiten der VG zu stellen. Diesem geht eine Überprüfung der Einstufung voraus und hätte voraussichtlich (unter Berufung auf das Urteil des OVG von 2010, Klage der Gemeinde Alzheim) eine Abstufung der gesamten K8 zur Folge.

Der Ausbau erfolgt ausschließlich auf vorhandenem Baugrund, d.h. die vorhandene Straßenbreite bleibt unverändert.

Der Zeitliche Rahmen der Umsetzung hängt vorrangig vom Vorliegen des Baurechtes ab.

Ohne eine solche Maßnahme werde die Straße allenfalls immer wieder geflickt, jedoch nicht saniert bzw. ausgebaut.

Es folgte eine rege Diskussion aller Beteiligten, in der die Problematik der künftigen Unterhaltungskosten aber auch sicherheitsrechtlicher Aspekte, die auf die kleine Ortsgemeinde zukommen, dargelegt wurden.

Ein Beschluss hierzu soll evtl. bereits in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden.

**Zu 2) Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Bereich "Gartenstraße" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen**

**Information: Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit im Rahmen der Offenlage der Ergänzungssatzung im Bereich „Gartenstraße“ Anregungen vorzubringen.**

**Beschluss:** Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen seitens der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Mitglieder anwesend: 8

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 8 Ja- Stimmen

**Zu 3) Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Bereich "Gartenstraße" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen**

**Information: Für die Abwägung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie von den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden Vorschläge erarbeitet. Diese Vorschläge sind Grundlage der weiteren Beratung und Beschlussfassung und werden als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.**

Mitglieder anwesend: 8

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 8 Ja- Stimmen

**Zu 4) Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Bereich "Gartenstraße" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

**Information:** Der Beschluss über die Ergänzungssatzung im Bereich „Gartenstraße“ durch die Ortsgemeinde ist gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB nach erfolgter Abwägung ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss:** Der Ortsgemeinderat Rott beschließt unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses von TOP 2 und TOP 3 die Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Mitglieder anwesend: 8

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 8 Ja- Stimmen

**Zu 5) Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rott vom 06.07.2009**

**Information:** Der Ortsgemeinderat beabsichtigt, den Rechnungsprüfungsausschuss abzuschaffen und dessen Aufgaben selbst wahr zu nehmen.

Die Ortsgemeinde benötigt auf Grund der Einwohnerzahl nach der Gemeindeordnung (GemO) keinen Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rott soll dementsprechend geändert werden.

**Beschluss:** Die im Entwurf vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rott wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Mitglieder anwesend: 8

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 8 Ja- Stimmen

## **Zu 6) Festlegung Grundstückskaufpreis für Baugrundstücke auf dem Gelände des ehemaligen Hotels „Zur Schönen Aussicht“**

Auf dem Gelände des ehemaligen Hotels „Zur schönen Aussicht“ wurden verschiedene Bauplätze angelegt.

Der Vorsitzende hat sich auf der Verwaltung nach der Höhe der Grundstückskaufpreise erkundigt, die von den Interessenten verlangt werden können.

Der Gemeinderat beschließt daher, den Grundstückskaufpreis auf 52,- €/m<sup>2</sup> festzulegen. Eines der vorhandenen Grundstücke ist aufgrund der attraktiven Baulage als höherwertig anzusehen. Es handelt sich hierbei um das östliche Grundstück (vorl. Bezeichnung „G 2“). Für dieses Grundstück wird der Kaufpreis auf 65,- €/m<sup>2</sup> festgelegt. Hier ist allerdings zu beachten, dass innerhalb des Kaufvertrages ein Nachlass von 2.500,- € gewährt wird, da sich auf dem Grundstück eine Klärgrube befindet, die von dem Käufer entfernt werden kann. Hinzu kommen noch Kosten für den Wasseranschluss.312e

Weiterhin soll bei den Kaufverträgen eine Bebauungsverpflichtung von 4 Jahren aufgenommen werden. Innerhalb dieser Zeit muss das Grundstück mit einem bezugsfertigen Wohnhaus bebaut sein. Diese Bebauungsverpflichtung muss innerhalb des Kaufvertrages mit einer Rückauflassungsvormerkung grundbuchrechtlich gesichert werden. Auch darf das Grundstück in unbebautem Zustand nicht ohne die Zustimmung der Ortsgemeinde verkauft werden.

Der Ortsbürgermeister wird zum Verkauf der Grundstücke bevollmächtigt.

Die **Beschlussfassung** erfolgt einstimmig, 8 Ja - Stimmen

## **Zu 7) Einwohnerfragestunde**

- Sachstand zur Begutachtung der alten Eiche.  
Der Bürgermeister informierte, dass es keine Neuigkeiten gibt.
- Beginn der Erneuerung der Wasserleitungen?  
Ausführungsbeginn ist für April 2020 vorgesehen. Die Erneuerung erfolgt schrittweise und wird sich über etwa ein Jahr erstrecken.
- Voraussichtlich werden keine Kosten auf die Bürger zukommen.
- Gibt es Bauvorschriften /- vorgaben zur Bebauung der neuen Grundstücke?  
Es gilt das Landesbaurecht.

## **Zu 8) Informationen**

Der Bürgermeister informierte über folgendes:

- Ein weiterer Kredit zur Finanzierung der Abrissarbeiten Hotel Schöne Aussicht musste aufgenommen werden.
- Ausbau G5: Ortsgemeinden können nichts gegen den Ausbau machen.
- Konditionen zur Nutzung des Waldpavillons von einer Line dance Gruppe wurden abgestimmt.
- Defekter Düngerstreuer soll zunächst nicht ersetzt werden.
- Die Anschaffung einer neuen Motorheckenschere ist erforderlich, ebenso zwei neue Außenbeleuchtungen für den Waldpavillon.
- Freischneideaktion Asbacher Str. findet am 31.01. und 01.02. 2020 statt, Straßensperrung, Helfer werden benötigt.
- „Alter Schulweg“ ist beschädigt und muss ausgebessert werden.
- Ertrag durch Fichtenrodung fiel gering aus.
- Wettbewerb „unser Dorf hat Zukunft“. Aufgrund der Baumaßnahmen soll von einer Teilnahme abgesehen werden.
- Bedarf Ausstattung Küche Waldpavillon wurde angesprochen. Hier soll vor allem ein neuer oder neuwertiger Herd gekauft werden.
- Anschaffung eines Mülleimers / Aschenbechers für den Buswarteplatz am Kindergarten „Schatzkiste“ wurde angeregt und soll erfolgen.

